



OLD MG CLUB

Statuten

- c) Den Kassier. Er verwaltet das Vermögen, erledigt den Beitragsbezug und erstellt das Budget und die Jahresrechnung.
- d) Der Aktuar. Er führt das Protokoll über Sitzungen des Vorstandes und der GV; er verwaltet die Akten.
- e) Der Prgramm-Chef. Er betreibt die Koordinationsstelle für Veranstaltungen und erstellt das Jahresprogramm.

Die GV wählt jährlich zwei Rechnungsrevisoren und ein Ersatz.	Revisoren
<i>Art. 17</i> Der Präsident führt in Rechtsgeschäften mit Aktuar oder Kassier die Unterschrift für den Club.	Unterschrift
<i>Art. 18</i> Für Verbindlichkeiten des Clubs haftet nur das Club-Vermögen.	Haftung
<i>Art. 19</i> Das Geschäftsjahr läuft vom 1. November bis 31. Oktober. Jahresbericht und Jahresrechnung sind jährlich per 31. Oktober zu erstellen.	Geschäftsjahr

IV. Auflösung

<i>Art. 20</i> Für die Auflösung des Clubs ist die Anwesenheit von mindestens drei Viertel der Mitglieder und die Zustimmung von mindestens zwei Drittel der anwesenden Mitgliedern erforderlich. Das Clubvermögen wird in diesem Fall, nach Begleichung sämtlicher Verpflichtungen, anteilmäßig im Verhältnis des gültigen Jahresbeitrages auf die zu diesem Zeitpunkt gemeldeten Aktiv- und Passivmitglieder verteilt.	Auflösung
--	-----------

V. Schlussbestimmung

<i>Art. 21</i> Mit der Genehmigung dieser Statuten werden diejenigen aus dem Jahre 1978 sowie die Ergänzung aus dem Jahre 1991 außer Kraft gesetzt.	Inkrafttreten	
Schlieren 27. Oktober 1996	Der Präsident: Der Aktuar:	W. Krähenbühl E. Riederer

Von Der Generalversammlung genehmigt am. 27. Oktober 1996

I. Name, Sitz und Zweck

<i>Art. 1</i> Der „OLD-MG-CLUB“ nachfolgend „Club“ genannt, ist ein Verein gemäß Artikel 60 ff ZGB. Er vereinigt die Besitzer MG Classic-Cars. Der Club hat seinen Sitz am Wohnort des jeweiligen Präsidenten.	Name und Sitz
<i>Art. 2</i> Der Club verfolgt folgende Zwecke: - Erhaltung und Pflege der Fahrzeuge als kulturelles und historisches Gut - Pflege der Kameradschaft - Technischer Erfahrungsaustausch - Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen - Kontakte zu anderen MG-Clubs sowie weiteren Clubs und Vertretern gleicher Interessen.	Zweck

II. Mitgliedschaft, Rechte und Pflichten

<i>Art. 3</i> a) Jeder Besitzer eines MGs bis und mit Modell A (1962) kann Aktivmitglied des Clubs werden b) Freunde und Interessierte von MG Classic-Cars können dem Club als Passivmitglieder beitreten. Jedes Passivmitglied mit einem mindestens 30 Jahre alten Fahrzeug-Modell, das Mindestens 2 Jahre am Clubleben teilnahm, kann auf Antrag Aktivmitglied werden. c) Ehrenmitglieder	Mitgliedschaft
--	----------------

<p><i>Art. 4</i> Wer dem Club beitreten möchte, richtet ein schriftliches Gesuch an den Vorstand. Die Statuten sowie alle verfügbaren Unterlagen werden dem Bewerber daraufhin zur Verfügung gestellt. Die definitive Aufnahme in den Club erfordert die Teilnahme an der ordentlichen GV in dem Jahr, in dem das Gesuch gestellt wurde bzw. Eine Entschuldigung für Abwesenheit.</p>	Beitritt	<p><i>Art. 12</i> Die GV setzt sich aus den Aktiv- den Passiv- und den Ehrenmitgliedern zusammen. Die ordentliche GV findet alljährlich im November statt. Weitere Versammlungen werden auf Beschluß des Vorstandes oder auf Antrag von einem Fünftel der Mitglieder einberufen. Die Einladungen zu den Versammlungen haben in der Regel mindestens 10 Tage vor der Versammlung zu erfolgen.</p>	Generalversammlung
<p><i>Art. 5</i> Jedes Mitglied entrichtet eine einmalige Eintrittsgebühr, die jährlich von der Generalversammlung festgelegt wird. In der Eintrittsgebühr ist die OLD-MG-Wagenplakette miteingeschlossen. Die Eintrittsgebühren dienen zur Aufzucht des Club-Vermögens, um für besondere Zwecke nach Beschluß der GV zur Verfügung zu stehen.</p>	Eintrittsgebühr	<p><i>Art. 13</i> Der Generalversammlung obliegen ordentlicherweise folgende Aufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Genehmigung des Protokolls 2. Entgegennahme und Genehmigung des Jahresberichts 3. Entgegennahme und Genehmigung der Jahresrechnung und des Revisorenberichts 4. Mutationen 5. Wahl des Vorstandes und der Revisoren <ol style="list-style-type: none"> a) des Vorstandes b) Präsident c) Kassier d) Revisoren 6. Festsetzung des Jahresbeitrages und des Budgets 7. Festlegung des Jahresprogramms 8. a) Beschlußfassung über grundsätzliche Fragen aus dem Bereich des Clubs <ol style="list-style-type: none"> b) Anträge der Mitglieder 9. a) Änderung und Revision der Statuten und Reglemente <ol style="list-style-type: none"> b) Auflösung des Clubs 10. Verschiedenes 	Aufgaben und Befugnisse
<p><i>Art. 6</i> Jedes Mitglied bezahlt einen jährlichen Beitrag, der jeweils von der GV festgelegt wird.</p>	Jahresbeitrag		
<p><i>Art. 7</i> Der Club führt ein Mitgliederverzeichnis mit Angabe des Modells und der Farbe.</p>	Mitgliederverzeichnis		
<p><i>Art. 8</i> Aktiv - und Ehrenmitglieder sind Stimmberechtigt Passivmitglieder und Gönner haben nur beratende Stimme</p>	Stimm-berechtigung		
<p><i>Art. 9</i> Der Austritt kann nach schriftlicher Mitteilung an die GV auf Ende des Geschäftsjahres erfolgen.</p>	Austritt		
<p><i>Art. 10</i> Der Vorstand kann Mitglieder mit sofortiger Wirkung und ohne Entschädigung aus dem Club ausschließen, welche</p> <ol style="list-style-type: none"> a) den Jahresbeitrag einen Monat nach erfolgter Mahnung nicht bezahlt haben. b) durch ihr Verhalten den Ansehen und Interessen des Clubs schaden. <p>Der Ausschluß kann auch ohne angaben von Gründen erfolgen. Der Betroffene kann ein schriftliches Wiedererwägungsgesuch zuhanden der GV einreichen.</p>	Ausschluß	<p><i>Art. 14</i> Mitgliederanträge sind bis spätestens 1. Oktober des laufenden Geschäftsjahres schriftlich an den Vorstand einzureichen.</p> <p><i>Art. 15</i> Bei Abstimmungen und Wahlen entscheidet das relative Mehr der Stimmen. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident den Stichentscheid. Die Abstimmungen und Wahlen werden offen durchgeführt, wenn nicht geheime Abstimmungen verlangt werden.</p>	Anträge Beschlüßfassung
<p>III. Organisation und Aufgaben</p>		<p><i>Art. 16</i> Der Vorstand wird durch die GV für ein Amtsjahr gewählt. Im Vorjahr gewählte Vorstandsmitglieder dürfen wieder gewählt werden. Es darf nicht der ganze Vorstand gesamthaft erneuert werden.</p> <ol style="list-style-type: none"> a) den <u>Präsidenten</u> Er leitet die Vorstandssitzung und Versammlungen, trifft die im Interesse des Clubs notwendig erscheinenden Anordnungen und vertritt den Club nach außen. b) den <u>Vizepräsidenten</u> Er unterstützt den Präsidenten, besorgt die Mitgliederwerbung und führt das Mitgliederverzeichnis. 	Vorstand
<p><i>Art. 11</i> Die Organe des Clubs sind</p> <ol style="list-style-type: none"> a) die Generalversammlung (GV) b) der Vorstand c) Die Rechnungsrevisoren 	Organe		